

A n t r a g
des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

über den Antrag der Abgeordneten Ing. Huber, Waldhäusl, Königsberger, Landbauer, Gabmann und Dr. Machacek betreffend Erhalt des bewährten Rettungsverbundsystems.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür einzutreten, dass aufgrund der Änderung der EU-Konzessionsrichtlinie erforderlichen Novelle des Bundesvergabegesetzes der nunmehr ermöglichte Gemeinnützigkeitsvorbehalt für Rettungsverbundsysteme (bestehend aus Notfallrettung und Sanitätseinsätzen) in das Bundesvergabegesetz aufgenommen wird und dadurch den Ländern und Gemeinden die Organisation des Rettungsdienstes ohne Durchführung von Ausschreibungsverfahren ermöglicht wird und somit der weitere Einsatz der bewährten österreichischen Rettungsorganisationen sichergestellt ist.“

Dr. MACHACEK
Berichterstatter

ONODI
Obfrau